

B e r i c h t

des Jugendausschusses

betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche – aktuelle
Herausforderungen

Gyhum, 10. November 2009

I.

Aufträge

Die 24. Landessynode hatte während ihrer III. Tagung in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Runnebaum folgende Beschlüsse gefasst:

"Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) zustimmend zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Beratung an den Jugendausschuss."

(Beschlussammlung der III. Tagung Nr. 3.17)

Der Jugendausschuss (federführend) und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten zu beraten, wie die Ausbildung von Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen in der zweiten Phase der Ausbildung im Hinblick auf die gewachsenen Anforderungen in der Jugendarbeit zu konzipieren ist. Der Landessynode soll berichtet werden.

(Beschlussammlung der III. Tagung Nr. 3.19)

II.

Der Jugendausschuss hat das Aktenstück Nr. 29 umfassend verhandelt und greift mit diesem Aktenstück sechs dort angesprochene Herausforderungen in der Jugendarbeit auf und vertieft diese.

Der Jugendausschuss beschreibt im Folgenden seine Wahrnehmung der gegenwärtigen Entwicklungen in der Jugendarbeit und legt dabei den Focus auf die Beobachtung, dass im Bereich der Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene – trotz des Grundstandards "Kirchli-

che Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" – Stellen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichem Umfang reduziert oder gestrichen werden. Diese Entwicklung betrachtet der Jugendausschuss mit großer Sorge, da er die Arbeit in diesem Bereich für besonders wichtig in der hannoverschen Landeskirche erachtet.

Neben der Förderung der schulnahen Jugendarbeit hält es der Jugendausschuss für unabdingbar, die Jugendarbeit in Kirchengemeinden, Regionen und Kirchenkreisen zu stärken und alle diese Bereiche landeskirchlich entsprechend der Ordnung für die Evangelische Jugend weiterhin gut zu unterstützen. Die Kirchengemeinde kann und soll Jugendliche auch nach der Schulzeit in den weiteren Lebensabschnitten begleiten. Verschiedene Formen der Jugendarbeit sollten in Zukunft gut miteinander vernetzt werden, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen und ihnen einen Ort in der Kirchengemeinde zu eröffnen. Untersuchungen von Instituten, die sich mit Gemeindeaufbau und Gemeindegewachstum beschäftigen, weisen darauf hin, dass ca. 80 % der in der Gemeindegliederung aktiven Gemeindeglieder vor dem 16. Lebensjahr den Kontakt zu einer Kirchengemeinde oder zur Evangelischen Jugend gefunden haben. Für die Gegenwart und Zukunft der Kirche sieht es der Jugendausschuss deshalb für dringend erforderlich an, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen noch mehr in den Mittelpunkt der kirchlichen Arbeit zu stellen. Aber auch um der Kinder und Jugendlichen selbst willen ist es geboten, sich mit großem Engagement mit ihnen auseinanderzusetzen und sich für sie einzusetzen. Die Kinder und Jugendlichen sind zur Zeit eine "Generation unter Druck"¹, die mit ihrer Suche nach verlässlichen Werten auch eine neue Offenheit gegenüber (jeder) Religion zeigt². Um die religiösen Fragen aufzugreifen und im Dialog für den christlichen Glauben einzutreten, ist qualitativ hochwertige Jugendarbeit notwendig, die von gut ausgebildeten Haupt- und Ehrenamtlichen zu leisten ist.

1. Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit

Konfirmandenarbeit ist immer im Kontext von Arbeit mit Kindern (6 bis 12 Jahre) und Jugendlichen (von 13 bis 27 Jahren) zu verstehen.

In den letzten Jahren hat sich die Mitwirkung und Beteiligung von Jugendlichen aus der Evangelischen Jugend in der Arbeit mit Konfirmanden erheblich verstärkt. Eine gelingende Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen in den unterschiedlichsten Formen findet vor allem dort statt, wo eine Beteiligung der Jugendarbeit, im Besonderen der Jugendgruppenleiter und –leiterinnen bzw. der Teamer und Teamerinnen, für die Konfirmandenarbeit möglich ist.

¹ 15. Shell-Jugendstudie, Jugend 2006, Seite 31 bis 48

² S.o. Seite 203 bis 240

Die Jugendarbeit eröffnet durch die Verknüpfung beider Arbeitsfelder einen Raum, in dem die Konfirmanden und Konfirmandinnen auch nach der Konfirmation aktiv mitwirken können. Hier können sie etwas Sinnvolles für andere und für sich selbst tun und gleichzeitig "Gruppe erleben". Darüber hinaus sind Konfirmanden und Konfirmandinnen durch den direkten Kontakt und das Vorbild mit älteren Jugendlichen motiviert auch andere Angebote für Jugendliche in der Kirchengemeinde zu besuchen. So werden Jugendliche angesprochen und auch dafür begeistert, sich später selbst zu engagieren.

Für die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen ermöglicht die Zusammenarbeit mit einem Team aus ehrenamtlichen Jugendlichen das Gestalten und Einsetzen vielfältiger Methoden und Formen in der Konfirmandenarbeit. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen erleben ältere Jugendliche im Unterricht, erfahren dadurch andere Zugänge zum Glauben und zur Jugendarbeit der Kirche. Gleichzeitig werden sie in ihren sozialen Kompetenzen für ihren Weg in der Gesellschaft gestärkt.

Die Kooperation von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit muss weiterhin gestärkt werden. Vorhandene Ressourcen und Kompetenzen müssen auch für die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen genutzt werden. Hierfür ist auch eine verlässliche Struktur von beruflich Mitarbeitenden unerlässlich, insbesondere für die Ausbildung der Jugendleiter und -leiterinnen und für den Übergang von der Konfirmanden- in die Jugendarbeit. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Kirchenkreisjugenddienste als Fachstelle im Kirchenkreis und zuständig für die Ausbildung aller Jugendleiter und -leiterinnen von großer Wichtigkeit für eine gelingende Konfirmandenarbeit sind. Dies gilt insbesondere gerade mit dem Blick auf die bundesweite Studie zur Konfirmandenarbeit³ im Antrag der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die aufzeigt, dass fast die Hälfte aller Mitarbeitenden keinerlei Schulung vor ihrem Mitwirken in der Konfirmandenarbeit erhalten hat. Diese Situation ist unter dem Gesichtspunkt eines verantwortlichen Umgangs gerade mit jugendlichen Mitarbeitenden selbst nicht akzeptabel und macht sehr deutlich, wie hoch der Bedarf an qualifizierten Schulungsangeboten ist und somit auch an qualifizierten Hauptamtlichen, die diese Schulungen durchführen können.

Weiterhin ist es sinnvoll, eine enge Vernetzung zwischen den Beauftragten für die Konfirmandenarbeit und den Kreisjugenddiensten in den Kirchenkreisen aufzubauen, um so ein enges Miteinander von Konfirmanden- und Jugendarbeit zu unterstützen

³ siehe Homepage: www.konfirmandenarbeit.eu

und damit der Lebenswirklichkeit der Konfirmanden und Konfirmandinnen, die ja auch Jugendliche sind, gerecht zu werden.

2. Ausbildung von Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen im Hinblick auf die Jugendarbeit

In Abstimmung mit dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung stellt der Jugendausschuss folgende Überlegungen an:

Die Zukunftsfähigkeit der Kirche entscheidet sich nicht zuletzt an ihrer Kommunikationsfähigkeit in den Fragen von Glauben und Leben gegenüber den jüngeren Altersgruppen. Der immer deutlicher werdende Abbruch religiöser Sozialisation in vielen Familien, muss zur Konsequenz haben, dass die Kinder und Jugendlichen im Kirchenkreis und der Kirchengemeinde Möglichkeiten geboten bekommen, religiöse Kompetenz zu erwerben und auszubauen. Darüber hinaus gibt es weitere neue **Herausforderungen** an die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z.B. **Kindeswohlgefährdung**, Kinder- und Jugendarmut sowie die Schnittstellen von Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie von Jugendarbeit und Schule.

Auf Grundlage dieser Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft bedarf es eindeutiger Entscheidungen zugunsten des Arbeitsfeldes mit Kindern und Jugendlichen und einer verstärkten Kompetenzerweiterung der dort Tätigen.

Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht in der Gegenwart und in der Zukunft neben den ehrenamtlich Mitarbeitenden beruflich Mitarbeitende, die im Feld von Kinder- und Jugendarbeit fachliche Kompetenzen einbringen können, die sie in ihrer Aus- und Weiterbildung erworben haben. Zur Erlangung dieser Kompetenz bedarf es auch mehr als nur einer gezielten Auswahl der Kirchengemeinde für den zweiten Ausbildungsabschnitt, wie sie im Aktenstück Nr. 152 der 23. Landessynode erwähnt ist.

Ausgehend von den Aussagen im Grundstandard für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, hier besonders unter Punkt 4.4.5.4.⁴ und den Erkenntnissen der "Realität und Reichweiten-Studie"⁵ ist eine weitere Professionalisierung der Hauptberuflichen für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Voraussetzung für die Fortführung und Verbesserung der bestehenden Arbeit in den Kirchenkreisen und Kir-

⁴ Siehe <http://www.evka.de/finanzplanung/content.php?contentTypeID=804>

⁵ »Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit« – Hauptergebnisse der Jugendstudie: <http://www.ejh.de/Wichtige-Downloads.249.0.html>

chengemeinden.

Deshalb ist es erforderlich, das Arbeitsfeld der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die damit verbundenen Fachthemen in die Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen und Pastoren und Pastorinnen verpflichtend aufzunehmen bzw. den entsprechenden Anteil auszubauen.

Die Fachstelle kann die nötigen Inhalte in die Ausbildungen eintragen. Eine zukünftige enge Kooperation der Ausbildungsstätten (insbesondere der Fakultät V der Fachhochschule Hannover und des Predigerseminars) mit der Fachstelle, dem Landesjugendpfarramt, ist anzustreben.

3. Jugend und Armut

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers setzt sich auf Initiative der Frau Landesbischöfin und der Landessynode seit dem vergangenen Jahr intensiv mit dem Thema "Kinderarmut" auseinander und hat unter dem Motto "Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance" auch medienwirksam eine Reihe von Aktionen und gezielte Projekte auf den Weg gebracht, die nicht nur allgemein für das Thema "Kinder- und Jugendarmut" sensibilisieren, sondern auch konkrete Hilfsangebote umsetzen. Die Projekte reichen von der Begleitung betroffener Familien, über Ferien- und Freizeitangebote, Schulstarterpakete und Hausaufgabenhilfen, bis zur Bereitstellung von warmen Mahlzeiten. Die Landessynode schuf weitere Anreize für das Engagement von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, indem sie vor Ort angeworbene Gelder zunächst im Verhältnis 3 : 1 bonifizierte und seit Juli 2009 Förderhöchstsummen (bis maximal 30 000 Euro) unter der Voraussetzung einer Eigenbeteiligung von mindestens 25 % festlegte. Die Förderhöchstdauer wurde auf zwei Jahre festgesetzt.

Im Fokus fast aller geförderten Projekte stehen von Armut betroffene Kinder. Jugendliche werden zwar gelegentlich, z.B. in der Überschrift der einen oder anderen Aktion erwähnt, kommen aber als primäre Zielgruppe nicht konkret in den Blick und werden auch in der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen.

Dabei leben 1,2 Mio. Jugendliche im Alter von 14 bis 23 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in Armut und erhalten staatliche Transferleistungen. In Niedersachsen sind 200 000 Kinder bis 14 Jahre auf Hartz IV angewiesen. Heranwachsende Jugendliche bzw. junge Erwachsene leiden nicht nur in der Pubertät in besonderer Weise an Ausgrenzungen aufgrund der finanziellen Notlage. Erhebliche Kosten entstehen nicht nur im Schulalltag (für Verbrauchsmaterialien und Schulbücher, Klassenfahrten etc.),

sondern auch im Freizeitbereich, wo Teilhabe auch finanzielle Mittel erforderlich macht.

Sehr aufschlussreich und erläuternd heranzuziehen ist in diesem Kontext der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung⁶, der die besonderen Problemlagen der Jugendlichen (zwischen 12 und 18 Jahren) und der jungen Erwachsenen (zwischen 18 und 27 Jahren) unter den Stichworten "Tabak, Alkohol und Drogen: Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit, Nutzung elektronischer Medien, Übergewicht und Adipositas, Sexualität und sexuelles Risiko, Schwangerschaften Minderjähriger, Essstörungen, depressive Erkrankungen, Suizidalität und Gewalterfahrungen" bei den Jugendlichen aufzählt und bei den jungen Erwachsenen Borderline-Persönlichkeitsstörung, HIV/AIDS, gesundheitsrelevante Aspekte des Erwerbslebens und der Arbeitslosigkeit sowie wohnungslose Heranwachsenden nennt. An jedem einzelnen Stichwort ließe sich der Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Problemen und Armut aufzeigen. Gleichzeitig wird auf der anderen Seite der im diesjährigen Bericht bewusst nicht in den Vordergrund gestellte Zusammenhang zwischen Armut und Bildungs(un)gerechtigkeit unabweisbar deutlich. Hier steht die Kirche entsprechend ihrem diakonischen Auftrag besonders in der Pflicht, notleidenden Jugendlichen über staatliche Hilfsangebote hinaus tragende soziale Kontakte herzustellen, Würde und Sinn vermittelnde Nähe anzubieten sowie ein liebevolles Gegenüber zu sein.

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen (aejn) hat erste Schritte zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema "Jugendarmut" unternommen und mit der Sammlung von Daten und Fakten zur sozialen Situation Jugendlicher begonnen. Das ist der selbst gewählte Schwerpunkt der Verbände der evangelischen Jugend in Niedersachsen im Rahmen des Programms "neXT2020" des Landesjugendrings Niedersachsen. Dieses Programm will die Beteiligung Jugendlicher an der gesellschaftspolitischen Gestaltung der wesentlichen Zukunftsthemen aus der Sicht Jugendlicher erreichen.

Auf der Homepage von "neXT2020" (www.next2020.de) findet sich eine Plattform für den inhaltlichen Austausch zum Thema "Jugendarmut" bzw. "Soziale Gerechtigkeit aus der Perspektive Jugendlicher". Ein erster Themenschwerpunkt ist der Umgang mit Geld bei Jugendlichen. Jugendfinanzcoaching, Schulkostentagebuch sowie Einnahme-/Ausgabekonto werden exemplarisch als Projekte genannt. Darüber hinaus wird geprüft, ob eine Plattform für Jugendliche eingerichtet oder mitgenutzt werden

⁶ Unterrichtung durch die Bundesregierung am 30. April 2009. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht –

kann, in der Jugendlichen Hilfestellungen gegeben und Angebote gemacht werden können.

Die hannoverschen Landeskirche sollte diese Aktivitäten der Evangelischen Jugend als ein Teil der Jugendverbände in Niedersachsen ausdrücklich unterstützen und sie ermutigen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Nach Ermittlung konkreter Zahlen und unter Berücksichtigung der besonderen Problemlagen der Jugendlichen regt der Jugendausschuss an, das Thema "Jugend und Armut" genauso "werb wirksam" wie das Thema "Kinderarmut" in die Öffentlichkeit zu tragen und bei gleichzeitiger Bestandsaufnahme und Evaluation der vorhandenen Hilfsangebote neue Wege bei der Armutsbewältigung von Jugendlichen aufzuzeigen. Diese können reichen von der Hilfe in akuten Lebenslagen, über Internetseelsorge, Jugendcafés bis hin zu Hilfsangeboten in Schulen und an Universitäten. Hier sollten die Erfahrungen der von der Landessynode eingerichteten Arbeitsgruppe "Jugendarbeit und Ganztagschule" entsprechend einfließen.

Im Fokus der Aktivitäten sollte dabei aber nicht nur die breite Öffentlichkeit stehen, sondern vor allem die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden, die nach Ansicht der Mitglieder des Jugendausschusses noch nicht hinreichend für das Thema "Jugend und Armut" sensibilisiert sind, was nicht nur die beim Programm "Zukunft(s)gestalten" der hannoverschen Landeskirche beantragten Projekte deutlich zeigen. Dort zielen fast alle Maßnahmen auf die Linderung von Kinderarmut, beziehen sich aber kaum auf Jugendarmut oder deren Überwindung. Hier sieht der Jugendausschuss konkreten Handlungsbedarf.

Darüber hinaus regt der Jugendausschuss an, ernsthaft darüber nachzudenken, ob die Überwindung von Kinder- und speziell von Jugendarmut nachhaltig überhaupt durch zeitlich befristete und finanziell gedeckelte Projekte erreicht werden kann. Projekte sind Anreize, sich mit einem Thema zu beschäftigen. Für langfristige und nachhaltige Erfolge sind sie selten das richtige Instrumentarium. Der Jugendausschuss bittet daher zu überlegen, inwieweit über die Förderung von konkreten Projekten, die allenfalls als erster, aber durchaus sinnvoller Anreiz gesehen werden, hinaus stabile Strukturen geschaffen und erhalten werden können. Es sollten dafür dauerhaft ausreichende Mittel bereit gestellt werden, damit gerade auf dem angesprochenen Feld der Arbeit mit Jugendlichen und hier insbesondere mit verarmten Jugendlichen verlässliche und zeitlich übergreifende Hilfe für alle diejenigen Jugendlichen geleistet werden, die nicht nur wenige, sondern gar keine Finanzmittel mitbringen.

Nicht nur, aber gerade auch im Bereich "Freizeiten" wäre die Freistellung verarmter Jugendlicher von Beiträgen nicht nur wünschenswert, sondern überaus sinnvoll. Die anderen örtlichen Handlungsfelder sollten ebenso bedacht werden. Hier zeigt sich evangelisches Profil mit seiner sozial-diakonischen Seite.

4. Bildung ist mehr

Eine weitere Herausforderung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Bildung, speziell die religiöse Bildung. Eine Begrenzung auf eine institutionalisierte Bildung in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildung und Studium allein wird dem Bildungsbegriff nicht gerecht. Bildung erfolgt informell auch in der Familie, in Gruppen, Freizeiten, Seminaren, Projekten und vielen anderen Situationen des täglichen Lebens. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat selbstverständlich einen Bildungsauftrag. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Evangelischen Jugend hat einen eigenen Bildungsauftrag. Dieser vermittelt, dass ein Menschen nicht nach seiner Leistung und/oder seinem Ansehen zu bewerten ist. Er versteht jeden einzelnen Menschen als ein von Gott geliebtes Geschöpf, der in seiner Einzigartigkeit seinen besonderen Weg finden soll. Deshalb steht in der Evangelischen Bildungsarbeit der ganze Mensch mit seinem Denken, Fühlen, Glauben und Handeln im Mittelpunkt. Es geht um die Entwicklung der sozialen, emotionalen, motorischen, ästhetischen, religiösen und geistigen Begabungen von jungen Menschen. Es geht um die Entfaltung der ganzen Persönlichkeit, die sich von Gott geleitet, begleitet und geliebt wissen darf. Deshalb nimmt außerschulische evangelische Jugendbildung Frauen und Männer, Jungen und Mädchen in ihrer Beziehung zu sich selbst, zur Gesellschaft und zu Gott wahr. Sie ermutigt zu eigenständiger Lebensgestaltung. Sie befähigt Menschen, ihre Identität zu reflektieren und zu gestalten. Dabei ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen den Spaß und die Freude am Leben zu erhalten. Kinderzeit, Pubertät und Adoleszenz sind nicht nur Entwicklungsphasen des Menschen, die in ihrer Vorläufigkeit zu durchstehen sind, sondern haben ihren eigenen Wert, der ernst genommen werden muss. So lernen Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Bildungsarbeit mit einer ihnen eigenen hohen persönlichen Motivation und zwar auf freiwilliger Basis. Lernerfahrungen und die Erfahrung von Leistung und Ergebnis verbinden sich mit Spaß und dem Erleben von Glück, Freude und Zufriedenheit.

Unter diesen Voraussetzungen soll Bildung Orientierung vermitteln. Zentral sei hier die Auseinandersetzung mit biblischen Texten genannt. "Bibelarbeit" führt hier zu sozialer, interkultureller und interreligiöser Kompetenz und unterstützt die Fähigkeit, Widersprüche aushalten und Brüche bewältigen zu können.

Bildung soll aber auch Beheimatung im Glauben schenken. Gerade in einer Zeit, in der die Globalisierung nicht nur störende, sondern auch Sicherheit vermittelnde Grenzen aller Ebenen einreißt, fragen Kinder und Jugendliche nach dem Wert und den Grenzen menschlichen Lebens oder der Tragfähigkeit von Beziehungen. Auseinandersetzungen mit christlichen Werten sind das Angebot evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die kirchengemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat eine große Chance durch ihr Bildungsangebot auch eine Beheimatung ins Erwachsenenendasein hinein zu schaffen. Dabei will "Beheimatung" nicht als "Abschottung" verstanden werden, sondern im Gegenteil: Jugendbildung macht dialogfähig. Durch Jugendbildungsangebote können Kinder und Jugendliche u.a. gegenüber Extremismus jeder Art sensibilisiert und darüber aufgeklärt werden. Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll Kommunikations-, Konflikt- und Integrationsfähigkeit durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansichten und Meinungen vermitteln. Dies gelingt auch in der Jugendbildung nur bedingt, denn Bildung lebt von der Beteiligung von Menschen verschiedener Sichtweisen und sozialer Hintergründe. Hier liegt wohl eine der Schwächen evangelischer Bildungsarbeit generell, da auch sie an der "Mentalen Gefangenschaft der Kirche"⁷ bzw. der Milieuverengung der Kirche insgesamt partizipiert. Als Kirche gelingt es uns nicht, den Zugang zu allen Milieus zu bekommen. Wir sind nicht imstande "ihnen die Relevanz unseres Glaubens nahe zu bringen. Eigene Berührungängste spielen dabei eine große Rolle."⁸ Deshalb hat sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise damit auseinanderzusetzen, wie diese Milieus erreicht werden können.

Die Initiativen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen (aejn) leisten mit ihren unterschiedlichen Profilen durch ihre Angebote an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten einen wichtigen und vielfältigen Beitrag für den gesellschaftlich gegebenen Bildungsauftrag der Jugendarbeit bzw. der Evangelischen Jugend.⁹ Für die Evangelische Jugend ist die Arbeit im Freizeitbereich zentral, wo z.B. die aejn mehr als 30 000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei Freizeiten im Jahr zählt.

5. Kirchenvorstandswahl 2012

Aufgrund der Beratungen über die Statistikzahlen der vergangenen Kirchenvorstandswahl und das Material der Landesjugendkammer zur Kirchenvorstandswahl 2000 erscheint es dem Jugendausschuss bereits jetzt geboten, sich mit der kommen-

⁷ Siehe Vortrag von Wolfgang Huber auf der "Zukunftswerkstatt Kassel 2009", Seite 3.

⁸ Ebenda

⁹ Siehe den Flyer "Bildung ist mehr! Thesen zum Bildungsbegriff der aejn"

den Kirchenvorstandswahl im Jahr 2012 zu befassen, um konkrete Möglichkeiten auf den Weg zu bringen, die Beteiligung Jugendlicher an der Wahl deutlich zu stärken. Bei den Auswertungen der Statistik im Vergleich der Jahre 2000 zu 2006 sind dem Ausschuss folgende Punkte aufgefallen:

- Weniger Kirchenmitglieder haben an der Kirchenvorstandswahl¹⁰ teilgenommen.
- Es gab einen Anstieg bei den Wählerinnen und Wählern der unter 18-Jährigen¹¹.
- Das Durchschnittsalter in den Kirchenvorständen¹² hat sich erhöht.
- Es gibt weniger gewählte Kirchenvorstandsmitglieder zwischen 18 und 24 Jahren¹³.

Außerdem gibt es in wenigen Kirchenvorständen Ansprechpersonen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Für die Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2012 ist nach einer zeit- und jugendgemäßen Möglichkeit zu suchen, dass sich Jugendliche in unserer Kirche aktiv einbringen, von ihrem Partizipationsrecht Gebrauch machen und in Kirchenvorständen mitarbeiten können. Für viele Jugendliche ist es kaum möglich, den Zeitraum einer Amtszeit eines Kirchenvorstandes von sechs Jahren planerisch zu überschauen. In diese Zeit fallen möglicherweise der Schulabschluss, das Ende einer Ausbildung oder eines Studiums und damit verbunden vielleicht Wohnortwechsel. Bei einer Wahl in den Kirchenvorstand würde einem gewählten Jugendlichen, der das Amt aufgeben muss, die nächste Person in der Wahlliste folgen, wobei es sich nicht automatisch um einen Jugendlichen handelt. Das Ansinnen, eine Jugendvertretung im Kirchenvorstand zu gewährleisten, wäre dann hinfällig. Als angemessene Form der Beteiligung erscheint somit eine Berufung von Jugendvertretern aus der Jugendarbeit der Kirchengemeinde in Absprache mit der Vertretung der Evangelischen Jugend. Nur auf diesem Weg ließe sich in Übereinstimmung mit den rechtlichen Regelungen zur Kirchenvorstandswahl ggf. eine adäquate Nachfolge ermöglichen.

Für das Miteinander von Kirchenvorständen und der örtlichen Jugendarbeit bietet die Ordnung für die Evangelische Jugend eine noch längst nicht ausgeschöpfte

¹⁰ Waren es im Jahr 2000 noch 20,32 % der wahlberechtigten Gemeindemitglieder, so sind es im Jahr 2006 nur noch 17,26 %.

¹¹ Im Jahr 2000 waren es 8 433 Wähler und Wählerinnen unter 18 Jahren und damit am Anteil der Gemeindemitglieder von 1,55 %, im Jahr 2006 waren es 8 606 Wähler und Wählerinnen und damit 1,95 %.

¹² Das Durchschnittsalter in den Kirchenvorständen betrug im Jahr 2000 48,79 Jahre und im Jahr 2006 49,95 Jahre.

¹³ Im Jahr 2000: 140 gewählte Kirchenvorstandsmitglieder zwischen 18 und 24 Jahren und damit 1,73 %; Im Jahr 2006: 114 gewählte Kirchenvorstandsmitglieder zwischen 18 und 24 Jahren, dass entspricht einem Anteil von 1,44 %.

Grundlage.

Betrachtet man, wie viele Jugendliche sich in der Evangelischen Jugend und in deren Gremien engagieren und sich einbringen, weil sie Kirche aktiv mitgestalten wollen, dann sollten diese Jugendlichen bei einer Kampagne für die Kirchenvorstandswahl 2012 beteiligt werden. Fragen an dieser Stelle gehen vor allem in folgende Richtungen:

Wie kann die Wahlbeteiligung bei den Jugendlichen erhöht werden? Welche Voraussetzungen müssen für Jugendliche gegeben sein, damit sich diese für eine Mitarbeit im Kirchenvorstand entscheiden? Was ist Jugendlichen wichtig, damit sie von ihrem Kirchenvorstand ernst genommen werden?

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Teil der Kirchengemeinde von heute, sondern gerade auch hier werden die Grundsteine gelegt, ob sie auch Teil der Kirchengemeinde von morgen sind. Damit sie auch Kirchenmitglied bleiben, sollte anlässlich der Wahl 2012 der Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Überlegungen für Veröffentlichungen zur Wahl und bei der Kandidatensuche die notwendige Beachtung finden.

6. Mittelinvestitionen

Mit dem Aktenstück Nr. 98 hatte die 23. Landessynode nicht nur Kürzungsvorschläge, sondern auch "Mittelinvestitionen - als Investition in die Zukunft" für die hannoversche Landeskirche beschlossen (Aktenstück Nr. 98, S. 31 f.). Die Fragen waren: Wo wird eine Schwerpunktsetzung gebraucht und an welcher Stelle muss unbedingt für die Zukunft investiert werden? Nach intensiver Beratung und durch Beschluss der Landessynode wurden vier Bereiche mit zusätzlichen Finanzmitteln bis zum Jahr 2010 ausgestattet:

- a) Der Innovationsfonds mit 700 000 Euro.
- b) Die ehrenamtliche Fort- und Weiterbildung sowie besondere diakonische Projekte mit 650 000 Euro.
- c) Die Stiftungsinitiativen auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene mit 700 000 Euro.
- d) Die religionspädagogische Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit einschließlich der Konfirmandenarbeit mit 600 000 Euro.

In dem zuletzt genannten Bereich profitieren dann durch die Mittelverteilung wiederum verschiedene Arbeitsbereiche.

Im Rahmen der Evaluation von Aktenstück Nr. 98 hat sich der Jugendausschuss am 13. August 2009 mit der Entwicklung in drei Arbeitsbereichen der Evangelischen Jugend, die "Mittelinvestitionen" erhalten, beschäftigt:

- a) Mittelinvestition zur Förderung von Freizeiten mit besonderem Schwerpunkt (s. unter www.ejh.de). Hier steht im Jahr 2009 dem Haushaltsansatz von 40 000 Euro ein weitaus größeres Antragsvolumen von über 76 000 Euro gegenüber. Das bedeutet, dass nur ein Teil der Anträge mit ca. 90 Maßnahmen gefördert werden.
- b) Mittelinvestition zur Förderung innovativer Projekte von schulnaher Jugend- und Schülerarbeit durch die Evangelischen Jugend in Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und Schulen (s. unter www.Kirche-Schule.de). Hier steht im Jahr 2009 dem Haushaltsansatz von 112 000 Euro ebenfalls ein weit höheres Antragsvolumen von 141 000 Euro gegenüber. So konnten nur im reduzierten Umfang 40 Anträge berücksichtigt werden.
- c) Mittelinvestitionen zur Förderung von Tagen zur Orientierung "TZO" (s. unter www.ejh.de). Hier stehen Haushaltsmittel von 100 000 Euro zur Verfügung. Zurzeit reichen für diesen Arbeitsbereich die Mittel, sodass noch weitere Anträge gefördert werden können.

Es ist deutlich, dass die Fördermittel für diese Arbeitsbereiche als "eine Investition in die Zukunft der Landeskirche" unbedingt im Haushaltsplan ab dem Jahr 2011 fest zu etatisieren sind. Der Bereich Förderung von Jugendfreizeiten sollte durch weitere Mittel zusätzlich aufgestockt werden. Im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten gibt es in der hannoverschen Landeskirche eine große Nachfrage. Dies belegen Zahlen und Umfragen.

Diese Chancen können wir in Zukunft aber nur noch in dem Maße nutzen, in dem wir auch finanzierbare Freizeitangebote anbieten können. Die wirtschaftliche Situation vieler Eltern, eine zunehmende Armut bei den Kindern und Jugendlichen und der massive Rückzug der Kommunen und des Landes Niedersachsen¹⁴ aus der Förderung von Freizeitmaßnahmen, erfordern im eigenen kirchlichen Interesse eine weitere Förderung durch die hannoversche Landeskirche.

¹⁴ Allein die ausbleibenden Landesmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten belaufen sich auf jährlich bis zu 360 000 Euro!

III.

Beschlussempfehlungen

Der Jugendausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, im Rahmen der Evaluation des Grundstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darauf zu achten, dass eine deutliche Beschreibung der Koordinierungs-, Aus-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben mit den dafür erforderlichen Kompetenzen, die im Kirchenkreis benötigt werden, Berücksichtigung findet.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Zusammenarbeit zwischen den Beauftragten für den Konfirmandenunterricht und den Kirchenkreisjugendiensten durch gemeinsame Angebote des Religionspädagogischen Instituts in Loccum und des Landesjugendpfarramtes in Bezug auf Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden weiter zu fördern.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, zusammen mit dem Landesjugendpfarramt eine Konzeption zu erarbeiten, wie die zeitliche und inhaltliche Struktur eines Pflichtkurses "Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" im Vikariat aufzubauen ist.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als festen Ausbildungsbestandteil in die Ordnung des integrierten Berufspraktikums für Diakone und Diakoninnen aufzunehmen.*
5. *Das Landeskirchenamt wird gebeten im Rahmen des Projektes "Zukunft(s)gestalten" zu prüfen, wie hier zur Verfügung gestellte Mittel sinnvoll auch zur Überwindung von Armut von Jugendlichen eingesetzt werden können.*
6. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Landesjugendpfarramt zu bitten, ein Konzept zu entwickeln, wie milieuübergreifende Jugendarbeit auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene verstärkt werden kann. Der Landessynode ist dazu zu berichten.*
7. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Kirchenvorstände zu bitten, bei der nächsten Kirchenvorstandswahl im Jahr 2012 je eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu benennen. Dazu sollte vor Ort eine Beratung von den zuständigen Fachstellen erfolgen.*
8. *Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und der Jugendausschuss werden gebeten, gemeinsam mit der Landesjugendkammer ein Konzept auf Ebene der Landeskirche zu entwickeln, wie Jugendliche bei der nächsten Kirchenvorstandswahl gut einbezogen werden können, sodass sie von ihrem aktiven und passivem Wahlrecht Gebrauch machen. Hierüber ist der Landessynode im Jahr 2010 zu berichten.*
9. *Die im Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode empfohlene Mittelinvestition als Investition in die Zukunft im Bereich der religionspädagogischen Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit einschließlich der Konfirmandenarbeit um bis zu 600 000 Euro wird über das Jahr 2010 hinaus fest etatisiert. Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2011 für Kinder- und Jugendfreizeiten 300 000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt.*

Runnebaum
Vorsitzender